

Aigner Irene
Hauptstraße 58
7032 Sigleß

Datum: 15.05.2026

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr.

An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
7032 Sigleß

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE
gem. § 27 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Die Baubehörde der Gemeinde Sigleß hat uns am 03.12.2025, unter Zahl 139/2025, die baubehördliche Bewilligung zur Durchführung folgenden(r) Bauvorhaben(s) erteilt:

Zubau einer Pergola und Ausbau des Dachgeschoßes und Kellers, sowie Adaptierung des Carports und der Einfriedungsmauer

auf dem Grdstk. Nr. 3269/2 EZ 821 GB Sigleß, Hauptstraße 58, 7032 Sigleß

Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

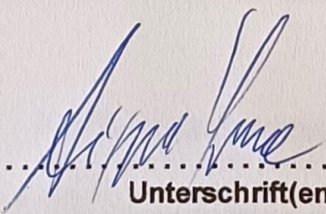
Das **positive Schlussüberprüfungsprotokoll** (§ 27 Abs. 2 BauG), in welchem die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, wurde erstattet **am 15.05.2026**

von (Name, Adresse, Tel.Nr. des Ausstellers):

RG Consulting, Baumeister Ing. Rudolf Glavanits, Am Mühlfeld 67, 7032 Sigleß, 0676/5201570

Beilagen:

- o **Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m²)
- o **Weitere Beilagen** (zB durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde):


.....
Unterschrift(en)

Bitte beachten Sie, dass das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls durch eine befugte Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen (das ist eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf) nicht benützt werden darf und dass Sie als Bauwerber **für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 BauG. verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind.**

Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.